

Zementwerken, welche geeignete Abfälle als Brennstoff einsetzen, ist nicht vorgesehen. In Einzelfällen sind aber technische Massnahmen nötig.

Zementwerke verfügen über sehr leistungsfähige Staubabscheider, um das fein gemahlene Rohgestein zurückzuhalten. Der Rohgesteinsstaub selber bindet saure Abgaskomponenten und Schwermetalle. Dadurch erübrigt sich ein mehrstufiges Wäschersystem. Eine Ausnahme bildet das leicht flüchtige Quecksilber, welches z. B. in Spuren im Klärschlamm vorhanden ist. Zur Reduktion der Quecksilberemissionen haben daher diejenigen Zementwerke, welche Klärschlamm verbrennen, bereits heute weiter gehende Rauchgasreinigungsanlagen realisiert, mit welchen der auch für Abfallverbrennungsanlagen geltende Quecksilbergrenzwert eingehalten wird.

Im Zementofen werden die im verwendeten Brennstoff enthaltenen organischen Verbindungen praktisch vollständig zerstört. Zahlreiche Messungen an Zementwerken in der Schweiz und in Deutschland haben z. B. gezeigt, dass die Emissionen von Dioxinen und Furanen unabhängig von den eingesetzten Energieträgern deutlich niedriger liegen als der in Deutschland bei Abfallverbrennungsanlagen geltende Grenzwert von 0,1 ng/m³ Abgas.

3. 1992 fielen in der Schweiz 286 000 Tonnen Sonderabfälle zur Verbrennung an. Davon konnten 265 000 Tonnen im Inland verbrannt werden, 21 000 Tonnen wurden exportiert. Die Zahlen sind im einzelnen in der untenstehenden Tabelle aufgeführt.

Ob sich die Menge der Sonderabfälle, die verbrannt werden müssen, längerfristig noch stark ändert, lässt sich nicht zuverlässig angeben. Einerseits wird die Industrie die Menge der Sonderabfälle z. B. mit abfallarmen Herstellungsprozessen und mit besserer Verwertung noch vermindern. Die relativ hohen Entsorgungskosten in Verbrennungsanlagen, die dem Stand der Technik entsprechen, bilden auch einen Anreiz dazu. Aber auch die Verlagerung von Produktionsanlagen ins Ausland oder ein rezessionsbedingter Produktionsrückgang wirkt sich auf die Sonderabfallmengen in der Schweiz aus. Hingegen können bei Sanierungen von Altlasten grosse Mengen an Sonderabfällen anfallen, die in geeigneten Anlagen verbrannt werden müssen. Es kann auch nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, ob in fernerer Zukunft alle, heute meist privatwirtschaftlich betriebenen und zum Teil schon älteren Anlagen weiterbestehen.

Die Fortführung der vom Bund koordinierten Planung, die sich auf zuverlässige Abfallzahlen abstützen muss, ist deshalb vorrangig.

4. 1986 legte der Bundesrat seine Politik und Ziele im Bereich der Sonderabfallentsorgung fest. 1988 entstand das Sonderabfallkonzept des Bundes. Es ging nach den damaligen Abfallmengen davon aus, dass in der Schweiz rund 45 000 Tonnen Kapazität zur Verbrennung von Sonderabfällen fehlten. Auf Wunsch der Kantone erarbeitete das Buwal einen Vorschlag für die regionale Verteilung von drei neuen Sonderabfall-Verbrennungsanlagen mit einer Kapazität von je 15 000 bis 20 000 Tonnen pro Jahr. Das Konzept berücksichtigte die bestehenden Anlagekapazitäten und sah auch bereits vor, dass ein Teil der dafür geeigneten Sonderabfälle in Zementwerken oder in Kehrichtverbrennungsanlagen entsorgt werden kann.

Das Konzept wurde laufend den neuen Gegebenheiten angepasst. Aufgrund der heute bekannten Abfallmengen und der Kapazität der in Betrieb stehenden Anlagen ist klar, dass nach der Inbetriebnahme der neuen Anlage der Ciba in Basel und des vergrösserten Ofens der EMS Dottikon die anderen im Konzept ursprünglich vorgesehenen Anlagen nicht mehr nötig sind. Als Reserve sollen aber die vorgesehenen Standorte (Winterthur ZH und Wimmis BE) raumplanerisch gesichert werden.

5. Die in der Schweiz zur Verbrennung anfallenden Sonderabfälle sollen im eigenen Land umweltgerecht entsorgt werden. Das Buwal hat Ende September 1994 mit einem Rundschreiben an die Kantone und die Wirtschaft einen Exportstopp für Sonderabfälle zur Verbrennung ab Mai 1995 angekündigt.

Aus Sicht des Bundesrates gibt es keinen Grund, der gegen eine gesamtschweizerische Nutzung der Sonderabfall-Verbrennungsanlage in Basel spricht. Der Bundesrat würde eine Anpassung der Bewilligung durch den Kanton begrüssen.

Die Bundesbehörden werden auch beantragten Importen von Sonderabfällen aus dem benachbarten Ausland im Einvernehmen mit dem Kanton Basel-Stadt zustimmen, falls dadurch nicht die Entsorgung der schweizerischen Sonderabfälle in Frage gestellt wird und die schweizerischen und völkerrechtlichen Vorschriften über den grenzüberschreitenden Verkehr mit Sonderabfällen erfüllt sind.

Mit den vorgesehenen Regelungen über die Abfallverbrennung in Zementwerken schliesslich wird der Bund verbindlich festlegen, für welche schadstoffarmen Massenabfälle aus Industrie und Gewerbe diese Entsorgung zugelassen ist. Schadstoffreiche, problematische Sonderabfälle dagegen sollen in den dafür geeigneten und vorgesehenen speziellen Abfallverbrennungsanlagen verbrannt werden.

Mit der Entsorgung der Abfälle im Inland können die Transportwege gegenüber den früheren Exporten nach England oder Finnland wesentlich verkürzt werden.

Mengen an verbrannten Sonderabfällen 1992

1. In der Schweiz	
– Drehrohröfen	35 231 Tonnen
– Industriefeuerungen	121 337 Tonnen
– Zementwerke	73 911 Tonnen
– Kehrichtverbrennungsanlagen	35 011 Tonnen
– Total in der Schweiz (1992)	265 490 Tonnen
2. Export	
– Drehrohröfen	15 100 Tonnen
– Zementwerke	6 200 Tonnen
– Total Export (1992)	21 300 Tonnen
3. Gesamttotal (1992)	286 790 Tonnen

94.1155

Einfache Anfrage Borel François SBB-Billetautomaten für Kreditkarten

Question ordinaire Borel François Automates à billets des CFF et utilisation de cartes de crédit

Texte de la question ordinaire du 12 décembre 1994

A l'heure actuelle, pratiquement toutes les pompes à essence automatiques permettent de choisir la carte de crédit ou la Postcard comme mode de paiement. Par contre, les automates délivrant des billets CFF ne fonctionnent qu'avec de l'argent liquide, même dans les gares sans personnel de guichet. Quand les CFF envisagent-ils de s'adapter en la matière aux besoins de leur clientèle?

Réponse du Conseil fédéral du 15 février 1995

Le 30 juillet 1993, les CFF ont émis un cahier des charges pour l'acquisition d'un nouveau type de distributeur automatique de billets et terminal d'information. La nouvelle génération d'automates a pour but de décharger les guichets de la vente et de l'information. En effet, nombre d'opérations de routine ne nécessitent pas l'intervention du personnel; elles peuvent donc être proposées en libre service à la clientèle. La demande d'offre a été transmise à 33 constructeurs suisses et étrangers.

Le cahier des charges prévoit explicitement la possibilité de l'utilisation de moyens électroniques de paiement. Le système proposé doit être capable de traiter des cartes magnétiques ou à puce, notamment:

- cartes de débit (EC-Direct CH et International, Postcard);
- cartes de crédit (Amexco, Diners, Eurocard, Visa, cartes-clients);
- cartes-valeur (rechargeables ou pas).

L'évaluation est actuellement dans sa phase terminale; les CFF ont l'intention de soumettre la proposition d'acquisition à leur conseil d'administration à fin mars. La mise en service des nouveaux distributeurs est prévue dès l'automne 1996.

Einfache Anfrage Borel François SBB-Billettautomaten für Kreditkarten

Question ordinaire Borel François Automates à billets des CFF et utilisation de cartes de crédit

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	Z
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.1155
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.03.1995 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1020-1020
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 575

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.